

In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort

S 06

Wie stellt der Senat Bovenschulte die Verkehrssicherheit am Rembertiring sicher?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 5. November 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Schulkinder, im Bereich des Rembertirings – insbesondere an den Fußgängerüberwegen und Kreuzungsbereichen Rembertiring/Fedelhören – stadteinwärts wie stadtauswärts?
2. Wie bewertet der Senat die vom zuständigen Fachausschuss des Beirats Mitte am 23. Juni 2025 einstimmig beschlossenen Forderungen für den genannten Bereich?
3. Wann sollen diese Forderungen umgesetzt werden, und wo sind die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt veranschlagt?

Zu Frage 1:

Aus verkehrspolizeilicher Sicht zählt der Verkehrsknoten Rembertiring / Fedelhören nicht zu einer Verkehrsunfallhäufungsstelle in Bremen.

Es wurden alle Verkehrsunfälle polizeilich überprüft und in der Verkehrsunfallkommission am 21. November 2025 bewertet. Es konnten an keinen Knotenpunkten oder Einmündungen gravierende Auffälligkeiten erkannt werden. Lediglich im Einmündungsbereich Rembertiring / Fedelhören in stadtauswärtiger Richtung Schwachhausen wurde erkannt, dass Radfahrende, die die Straße „Fedelhören“ über die Radwegfurt in beiden Richtungen queren, durch den motorisierten Individualverkehr teils übersehen werden. Hier wurden unverzüglich erste Maßnahmen wie neue Markierungen, Änderungen der Verkehrszeichen umgesetzt, welche durch die Verkehrsunfallkommission evaluiert werden.

Zu Frage 2:

Der Senat bewertet die einzelnen Punkte auf Grundlage einer Prüfung durch das Amt für Straßen und Verkehr und die Polizei wie folgt:

- Eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Rembertiring ist weder durch eine im weiteren Umfeld sich befindende Kindertagesstätte noch durch das aktuelle Unfallgeschehen strassenverkehrsrechtlich zu begründen.
- Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten lässt sich keine Notwendigkeit für die Installation von Leitplanken an der betreffenden Stelle ableiten.
- Die geforderten Nachmarkierungsarbeiten werden in das Nachmarkierungsprogramm 2026/2027 des ASV aufgenommen.
- Eine Haltelinie für Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrende auf einer Verkehrsinsel zur Erhöhung der Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden ist in der Straßenverkehrs-Ordnung nicht vorgesehen.
- Die Polizei führt in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitsmessungen mittels Handlasmessgerät und Rotlichtüberwachungsmaßnahmen durch. Das Überwachen mittels technischem Großgerät zur Geschwindigkeitsmessung ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht umsetzbar.
- Die Grünzeiten für das Queren von zwei bzw. drei Fahrspuren über den Rembertiring sind für zu Fuß gehende ausreichend bemessen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht keinen über die dargestellten Maßnahmen hinaus gehenden Handlungsbedarf.